

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 78 (2023)

Heft: 1

Artikel: Zum Umgang mit den Wölfen im Lande

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Umgang mit den Wölfen im Lande

«Den Wolf sehen» war im Mittelalter ein Sprachbild für «sich sehr erschrecken», und «allwo die wölff einander gute nacht geben» sagte man zu einer unsicheren Gegend. Wir haben die Wölfe daraufhin bis zum letzten getötet. Jetzt sind sie wieder da. Was sagen wir jetzt als seither veränderte Gesellschaft und in der Landwirtschaft tätige Menschen dazu? Gegenwärtig gehen die Ansichten zum Wolf so sehr auseinander, dass wir im Heft 3/2021 von *Kultur und Politik* zwar ein Pro und Kontra zum Wolf abdrucken konnten, aber beide Vertreter es vehement ablehnten, miteinander zu reden. Kurz darauf wurde ein neues Jagdgesetz, das «präventive» Wolfsabschüsse erlaubt hätte, 52:48 Prozent mit der Mehrheit in den städtischen und Westschweizer Kantonen gegen die Mehrheit in den Bergkantonen abgelehnt. Zu über zwei Dritteln für eine Abschussmöglichkeit waren die Kantone Graubünden, Wallis und Uri; fast zwei Drittel für vollständigen Wolfsschutz waren in den Kantonen Schaffhausen, Baselland und Genf.

Bei der nächsten **Delegiertenversammlung von Bio Suisse** wird über den Wolf geredet werden. Wir machen dazu seitens **Bioforumsvorstand und Redaktion** die folgenden Vorschläge (entworfen von Nikola Patzel).

Vorschlag 1: Menschen in Siedlungen, auf Höfen und auf Weiden/Alpen sollen auf dort eindringende Wölfe «fachgerecht» schiessen dürfen. Es sollen angemessen Warnschüsse und sonst scharfe Schüsse erfolgen dürfen. Die rechtliche Grundlage mit genauerer Beschreibung der Erlaubnis muss durch das Jagdrecht geregelt werden.

Begründung 1: Es handelt sich um ein Selbstverteidigungsrecht, das die eigenen, domestizierten Tiere mit einschliesst. Im Falle eines Angriffes ist das Lebensrecht des angegriffenen Tieres höher zu gewichten als das des Raubtieres. Herdenschutzhunde alleine reichen dafür nicht.

Begründung 2: Wölfe sind schlau und sie gehen zu ihrer Ernährung den Weg des geringsten Widerstandes. Wird es für sie zu gefährlich, Schafe, Hunde oder Kälber zu jagen, dann hetzen sie vielleicht doch lieber ein Reh oder anderes Wildtier, also werden dann die Angriffe auf domestizierte Tiere abnehmen.

Vorschlag 2: In ausreichend grossen Waldgebieten müssen Einzelwölfe und Wolfsrudel toleriert werden, ohne «Regulation» ihrer Population mit dem Gewehr.

Begründung: Die ökologische Regulation der Populationen dieser «Top-Carnivoren» (so nennt man Raubtiere, die nicht selber von anderen Wildtieren gejagt werden) geschieht vor allem durch das Essensangebot: Normalerweise regelt sich der Wolfsbestand entsprechend dem Angebot an Wild, also vor allem aus der Familie der Hirsche und von der Art der Wildschweine.

Der Mensch ist als Jäger hier kein Feind des Wolfes, aber sein Nahrungskonkurrent. Die Jagd auf Rehe, Hirsche usw. reguliert indirekt auch den Wolfsbestand. Ein Ausweichen der Wölfe auf Nutztiere darf ausser durch passiven Schutz auch durch Gewalt verhindert werden (siehe 1).

Vorschlag 3: Lassen sich Einzeltiere oder Rudel mit Verteidigungswaffen nicht von

wiederholten Angriffen auf Nutztiere abbringen oder wenn sie gegen Menschen aggressiv werden, dann dürfen sie auch aktiv bejagt (also vom Menschen an ihre Rückzugsorte verfolgt und getötet) werden. Ist dies nicht der Fall, soll man sie an ihren Orten in Ruhe lassen.

Begründung: Aus der historischen und gegenwärtigen Wolfsforschung und -beobachtung ist bekannt, dass Einzelwölfe und Rudel starke Vorlieben für eine Ernährung und Jagdstrategie entwickeln können, mit der sie in der Regel Erfolg haben. Mit aktiver Gelegenheitsjagd wird tierpsychologisch gesehen neben der direkten Verhinderung auch eine Gelegenheitskonditionierung versucht. Mislingt dieser Versuch wegen zu stark verfestigter Verhaltensmuster bei den Wölfen, kann in diesen Ausnahmefällen eine Tötung nötig sein, um die notwendige Sicherheit zu bekommen.

Vorschlag 4: Im Zweifel dürfen das Selbstverteidigungsrecht und der Herdenschutz höher gewichtet werden als der Tierschutz gegenüber dem Wolf. Aber eine erneute Ausrottungsjagd auf den Wolf oder andere relativ grosse Raubtiere, ebenso das unmotivierte Abschiessen in der Wildnis werden nicht unterstützt und sollen im Sinne des Artenschutzes verboten bleiben.

Begründung 1: Wer einen Wolf beschiesst oder tötet, soll das melden müssen. Das wird nur funktionieren, wenn die Menschen bei plausibel korrektem Verhalten keine Strafen zu befürchten brauchen.

Begründung 2: Das Recht auf erweiterte Selbstverteidigung darf kein Freibrief für willkürliche Verfolgung und Tötung von Wölfen aus dem alleinigen Grund von Hass, Wolfsangst oder allgemeinen Befürchtungen sein. Bei Abschüssen auf dem eigenen Land oder in Schussweite davon im Wald oder Gemeindeland muss klar gemacht werden, wer bedroht war und geschützt wurde. Der begründete Abschuss von «Gefährdern» in Wald oder Wildnis muss vorab genehmigungspflichtig sein.

Das ist jetzt ein Vorschlag, gell, und Beitrag zur Diskussion. Sich da oder dort mit Argumenten umstimmen zu lassen, ist selbstverständlich möglich. Zuschriften gerne an redaktion@bioforumschweiz.ch.



Für Systemblick statt Einseitigkeit. Fotos: imageBroker.com, Raimund Linke (li) und D&M Sheldon (re)

Wolfsmetaphern und Aussagen zu Wölfen aus 75 Jahren Kultur und Politik

E. Schüepp im Heft 3/1947 über den «Verirrten Menschen»: «Es ist die Freiheit des Wolfes, das Schaf überfallen und auffressen zu dürfen.» Dies ist eine soziale Metapher im Nachklang des 2. Weltkrieges in einer Tradition, wie schon im Jahr 1230 Freidank formulierte: «Swâ der wolf zu hirte wirt, dâ mite sind diu schâf verirt.»

E.B. in 4/1948: Der Mensch «vermag es nicht, mit seinesgleichen in Frieden zu leben, wie dies Wolf und Wiesel, Bär und Panther tun. Nein: der Mensch haßt den Menschen, der Mensch tötet den Menschen.» Hier wird menschliche Gewalttätigkeit vor die Kontrastfolie eines naturromantischen Bildes gestellt.

1984/3 schrieb Hans Peter Rusch in K+P (Wiederabdruck eines Vortrags in Zürich von 1953), man sehe nun den Kartoffelkäfer als «Feind wie früher die Drachen oder Wölfe, wir müßten ihn vernichten, um uns selbst und unsere Nahrung zu retten. ... Die Natur würde kein einziges ihrer Lebewesen etwa als Schädling bezeichnen, denn sie hat für jedes eine ganz bestimmte Aufgabe, und für jede Aufgabe ein ganz bestimmtes Lebewesen.» Rusch überträgt die Vorstellung gottgewollter Bedeutung und Harmonie auf die Natur.

(... 40 Jahre lang kein Wolf in Sicht ...)

Ernst Frischknecht in 3/1994: Die Bauern: «Wie Wölfe, die Blut gerochen haben, wurden sie im Reichtum unersättlich nach noch mehr. Weg war die menschliche Wärme aus der Zeit der Entbehrungen. Wachsen oder Weichen wurde Trumpf, – triumphieren konnte aber zuletzt nur der Teufel, beim Anblick der im Egoismus fröstelnden Bauern.» Hier wird die Vorstellung einer «wölfischen Gier» hervorgerufen. Der Wolf ist eine Metapher des Bösen und schier prä-apokalyptisch wird vom Autor der Teufel dahinter gesehen.

Leopold Glaser in 3/1997: «Wie können heute unter den Bedingungen fortgeschritten und wohl auch unumkehrbarer Individualisierung, die notwendigen Vorausset-



zungen einer Gesellschaft definiert und geschaffen werden, die nicht zur Wolfsgesellschaft entarten soll?» Das soziale Rudeltier als Inbegriff des Asozialen im Kontext von Kulturkritik.

Peter Moser 3/2002: «Luchs und Wolf verkörpern heute das Natürliche. Ihre Verklärung in den Medien erfolgt aber nicht aus Interesse an ihrer Lebensweise. Sie sind als Projektionsfläche für die Sehnsucht nach Freiheit und Abenteuer der in städtischer Sicherheit lebenden Agglomerationsbevölkerung attraktiv.» Der Berner Historiker unterscheidet zwischen dem realen Wolf und den auf ihn «hingeworfenen» menschlichen Eigenschaften und Bedürfnissen.

Beat Sterchi 6/2006: Das Kalb «wäre nicht das erste, das aufgefressen worden wäre. Maxine staunte: Von den Wölfen? Hier gibt es keine Wölfe, sagte der Bauer. Aber Füchse. Die stürzen sich auf das Kalb noch bevor es das erste Mal aufgestanden ist. Das geht sehr schnell.» Der Berner Schriftsteller schreibt über «Ferien auf dem Bauernhof».

Jakob Frei schrieb in K+P 1/2013: «Egal, ob es um Kuhhörner in Laufställen, Zugpferde als Alternative zu Verbrennungsmotoren oder um Wolfsrudel in landwirtschaftlich genutzten Gebieten geht: Ökromantische Projektionen von Städtern treiben manchen Bauern letztlich in eine resignative Frustration.» Offenbar wurde hier Kuhhörnern und Wolfszähnen die gleiche Gefährlichkeit und damit Unmöglichkeit zugeschrieben.

Bettina Dyttrich in 1/2016: Es können «Wirtschaftskreise diese Art der Ökologisierung unterstützen: weil sie ihnen nicht wehtut. Genauso wie ihnen verwilderte Alpen, Wölfe und Bären nicht wehtun.» Hier geht es um eine Analyse kapitalistisch systemstützender Nischenökologisierung.

In 1/2019 sagte Simone Graf, «dass sie grossen Respekt vor dem Wolf habe, der dem Menschen im sozialen und strategischen Jagen und Vorgehen doch schon beachtlich nahe komme. Auch die Frage der «Rückbesiedlung» erscheine unter diesem Aspekt in ganz neuem Licht.» So spricht die einzige K+P-Autorin, welche mit einem Wolf zusammenlebt.

In K+P 3/2021 schrieb David Gerke: «Hat sich die Natur den menschlichen Interessen unterzuordnen oder integriert sich der Mensch mit seinen Nutzungsansprüchen in die natürlichen Kreisläufe, zu denen auch der Wolf gehört?» Der Wolf als weltanschauliche Grundsatzfrage von Anthropozentrismus versus Ökozentrismus.

Und im selben Heft Georges Stoffel: «Heute ist Tag und Nacht mit Wolfsattacken zu rechnen. ... Das ist eine existentielle Gefahr für die jahrtausendealte Berg- und Alpwirtschaft und die Weidetierhaltung in ganz Europa.» Der unkontrollierte Wolf als schrecklich umfassende Lebensgefahr gesehen. ●

Zusammenstellung und Kommentare von Nikola Patzel.